

Vorblatt

Problem:

Das Jam Music Lab – Conservatory for Jazz and Popular Music Vienna führt Hauptstudiengänge, welche die gesetzlichen Voraussetzungen zur Aufnahme in die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien nach dem Studienförderungsgesetz 1992 erfüllen. Mit gegenständlichem Entwurf soll nun das bestehende Studienangebot bei beiden Konservatorien erweitert werden.

Das Jam Music Lab – Conservatory for Jazz and Popular Music Vienna bietet nun ab dem Wintersemester 2012/13 auch das Fach „Medienmusik“ und im Rahmen des Instrumentalangebots die Fächer „Flöte“, „Chromatische Mundharmonika“ und „Tuba“ an.

Das Vienna Konservatorium der Frau Mag. Eva Maria Schmid bietet ab dem Studienjahr 2012/13 das 8-semesterige Hauptstudium „Popmusik“ an.

Ohne die Aufnahme in diese Verordnung haben die ordentlichen Studierenden der neuen Hauptstudiengänge der genannten Konservatorien keinen Rechtsanspruch auf Studienförderung.

Ziel und Inhalt:

Gegenständlicher Novellenentwurf soll eine Anspruchsvoraussetzung für den Bezug von Studienförderung für ordentliche Studierende der Hauptstudiengänge des Jam Music Lab – Conservatory for Jazz and Popular Music Vienna und des Vienna Konservatorium der Frau Mag. Eva Maria Schmid schaffen.

Alternativen:

In Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben des Studienförderungsgesetzes 1992 gibt es keine Alternativen.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Das Vorhaben verursacht lediglich vernachlässigbare finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Dieses Rechtsetzungsvorhaben wird keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich haben.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen:

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Bürger/innen und Unternehmen vorgesehen.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant.

Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Keine.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Keine.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Der vorgeschlagene Verordnungsentwurf steht zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union nicht im Widerspruch.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Eine dem Entwurf entsprechende Verordnung bedarf gemäß § 76 Abs. 2 des Studienförderungsgesetzes 1992 des Einvernehmens mit dem Bundesminister für Finanzen.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

Studienförderung erhalten ordentliche Studierende an mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Konservatorien, wenn sie Hauptstudiengänge besuchen, die durch Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien zu bestimmen sind. Konservatorien sind im schulrechtlichen Sinn Privatschulen mit einem Organisationsstatut, das von der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur bescheidförmig genehmigt wird. Nur diesen kann das Öffentlichkeitsrecht verliehen werden.

Das Organisationsstatut des Jam Music Lab – Conservatory for Jazz and Popular Music Vienna der Jam Music Lab GmbH wurde mit Bescheid vom 24. Juli 2012 (BMUKK-24.423/0003-III/3a/2012) ab dem Schuljahr 2012/13 genehmigt.

Das Organisationsstatut des Vienna Konservatorium der Frau Mag. Eva Maria Schmid wurde mit Bescheid vom 10. Juli 2012 (BMUKK-24.423/0002-III/3a/2012) ab dem Schuljahr 2012/13 genehmigt.

Weiters sind in die Verordnung über die Studienförderung nur solche Hauptstudiengänge aufzunehmen, die bei einer Dauer von mindestens acht Semestern in praktisch-künstlerischen Fertigkeiten bis zur höchsten Stufe führen und eine entsprechende theoretische Ausbildung bieten oder zu einer Lehrbefähigung führen; ebenso müssen die Pflichtgegenstände der Hauptstudiengänge ein durchschnittliches Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden je Semester aufweisen. Die Überprüfung des Organisationsstatuts, insbesondere der relevanten Lehrpläne, ergibt, dass die Studiengänge der obgenannten Konservatorien diese Voraussetzungen erfüllen. Sie sind daher in die Verordnung aufzunehmen, wodurch für ordentliche Studierende des Jam Music Lab – Conservatory for Jazz and Popular Music Vienna sowie des Vienna Konservatorium der Frau Mag. Eva Maria Schmid ab dem Studienjahr 2012/13 die notwendige Anspruchsgrundlage für den Bezug von Studienförderung geschaffen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Mengengerüst:

Durch die Aufnahme des Konservatorium Jam Music Lab – Conservatory for Jazz and Popular Music Vienna der Jam Music Lab GmbH und des Vienna Konservatoriums in die Verordnung über die Studienförderung vergrößert sich der Kreis der Studierenden, die Studienförderung in Anspruch nehmen können. Gemäß einer Erhebung bei der regionalen Stipendienstelle ist mit rund fünf potentiellen AntragstellerInnen pro Jahr zu rechnen.

2. Ausgaben:

Die durchschnittliche Beihilföhe liegt nach Auskunft der regionalen Stipendienstelle in Wien bei 5 800,- EUR jährlich. Als Folge der gegenständlichen Novelle errechnen sich damit Mehrausgaben für den Bund von $5 \times 5\,800 = 29\,000,-$ EUR, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass alle Anträge bewilligt werden. Insofern sind die errechneten Ausgaben als maximaler Rahmen zu verstehen. Mit einer nennenswerten Steigerung der Vollzugsausgaben und der übrigen Sachausgaben im Bereich der Studienbeihilfebehörde ist nicht zu rechnen bzw. sind diese vernachlässigbar. Ebenso wenig ergeben sich Auswirkungen auf den Personalplan der Studienbeihilfebehörde.

Die Mehrausgaben können im vorhandenen Budget der UG 31 bedeckt werden (BFG 2013).

Besonderer Teil

Zu Z 1 (§ 4):

§ 4 regelt das In-Kraft-Treten. Die erforderlichen Adaptierungen sollen mit Ablauf des Tages der Kundmachung dieser Verordnung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

Zu Z 2 (Ziffer 8 der Anlage):

Hier erfolgen redaktionelle Bereinigungen.

Zu Z 3 und Z 4 (Ziffer 8 und 14 der Anlage):

Mit Ziffer 8 und 14 des Entwurfes werden die Hauptstudiengänge des Jam Music Lab – Conservatory for Jazz and Popular Music Vienna sowie des Vienna Konservatorium der Frau Mag. Eva Maria Schmid aufgenommen.